



Kreisverwaltung des Westerwaldkreises · 56409 Montabaur

«Verein»
 «Vorname» «Nachname»
 «Straße»
 «Ort»

Peter-Altmeier-Platz 1
 56410 Montabaur
 Telefon: 02602 124-0
 Telefax: 02602 124-238
 www.westerwaldkreis.de
 kreisverwaltung@westerwaldkreis.de
 Servicezeiten (durchgehend):
 Montags bis donnerstags
 von 7.30 bis 16.30 Uhr,
 freitags von 7.30 bis 13.00 Uhr.
 Weitere Termine nach Vereinbarung.

Telefon (Fax)	E-Mail	Rückfragen an	Abt./Az.	Datum
02602 124-514 (12514)	Heike.Kusber@westerwaldkreis.de	Frau Kusber	2B-22/540-561	15.09.2025

Kreisjugendturnfest 2025

Termin und Ausschreibung

Liebe Turnerinnen und Turner,
 sehr geehrte Damen und Herren,

das diesjährige Kreisjugendturnfest findet statt

**am Samstag, 15. November 2025, ab 08.30 Uhr
 in der Sporthalle I Montabaur
 Von-Bodelschwingh-Straße 29.**

Ausrichtende Vereine: TuS Montabaur und TV Wirges

Als Ausschreibung der Wettkämpfe gelten die beigefügten **Gerättturnübungen Westerwald 2025**.

Die Ausschreibung gilt für die **Jahrgänge 2020 - 2011**. Die Turnerinnen und Turner können ihre Schwierigkeitsstufen von Boden, Reck, Barren, Balancieren und Sprung zwischen **T1 und T7** wählen.

Da dies ein Breitensportfest ist, sind die Turnerinnen und Turner, die 2025 einem Kader D/C angehört haben oder Pflicht AK oder LK geturnt haben, nicht zugelassen.

Für die Meldung bitten wir Sie, die anliegenden Meldelisten zu verwenden und der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Sportreferat, Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur, bis zum **31.10.2025** zuzusenden (gerne auch per Telefax: 02602/12412514 oder E-Mail: Heike.Kusber@westerwaldkreis.de). Den Meldetermin bitten wir unbedingt einzuhalten, später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt!

Von Ihren Meldelisten sollten Sie eine Fotokopie fertigen (wichtig z. B. für Ummeldungen). Absehbare Änderungen bitten wir Sie, uns bis spätestens **10.11.2025**, 16.00 Uhr, telefonisch oder per E-Mail zu melden, damit die Computerlisten berichtigt und Verzögerungen am Wettkampftag vermieden werden können.

Die fünf besten Mädchen und Jungen eines jeden Jahrganges erhalten in einer öffentlichen Siegerehrung eine Urkunde; die drei Erstplatzierten darüber hinaus zusätzlich eine Plakette mit dem Wappen des Westerwaldkreises. Die weiteren Teilnehmer werden entsprechend der erreichten Punkte mit Ehren-, Sieger- bzw. Teilnehmerurkunden, die mit den Siegerlisten den Vereinen zugestellt werden, ausgezeichnet.

Für die Durchführung des Kreisjugendturnfestes ist es **unverzichtbar**, dass teilnehmende Vereine, Kampfrichter und Riegenführer im angemessenen Verhältnis zu den gemeldeten Turnern und Turnerinnen zur Verfügung stellen.

Achtung! Neue Regelung!

Die Zahlung der Aufwandsentschädigungen an die Wettkampfrichter und Riegenführer wurde im Jahr 2024 auf unbare Zahlweise umgestellt. Turnvereine, welche Wettkampfrichter und Riegenführer stellen, erhalten einen Pauschalbetrag von 15 € pro Wettkampfrichter/Riegenführer. Melden Sie uns bitte nach dem Kreisjugendturnfest mit dem beigefügten Formular, welche Personen Ihres Vereins die Funktion des Wettkampfrichters/Riegenführers wahrgenommen haben. Die Zahlung erfolgt auf das Konto des Turnvereins.

Außerdem würdigen wir den Aufwand des ausrichtenden Vereins für die sportliche Organisation des Kreisjugendturnfestes (Herrichten der Sporthalle) mit einem Zuschuss für die Jugendarbeit in Höhe von 400 €.

Der Westerwaldkreis übernimmt auch weiterhin die Bustransferkosten für die Anreise der Vereine. Die Auswahl der Busunternehmen erfolgt durch den Turnverein nach vorheriger Preisanfrage bei mindestens zwei Busunternehmen. Organisieren Sie nach Möglichkeit bitte Sammelfahrten, indem benachbarte Vereine gemeinsam einen Bus nutzen. Reichen Sie die Rechnungen bitte bis spätestens 30.11.2025 bei der o. a. Stelle der Kreisverwaltung ein.

Am Imbiss- und Getränkestand kann Verpflegung erworben werden; hierfür sorgen die ausrichtenden Vereine.

